

Version 1.0, gültig ab 15.07.2024

Investment Governance für die Anlagestrategien der PrivateMarkets Produkte

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
	1.1 Anwendungsbereich der Investment Governance	3
	1.2 Genehmigung und Verantwortlichkeiten	3
2	Die PrivateMarkets Produkte	4
	2.1 Die PrivateMarkets Produkte	4
	2.2 Interne Fonds für die Anlagestrategien der PrivateMarkets Produkte	4
3	Auswahl und Anlageziele der Anlagestrategien	5
	3.1 Struktur der Anlagestrategien	5
	3.2 Anlageziele der Anlagestrategien	5
	3.3 Veränderungen der Anlagestrategien	6
4	Zusammensetzung der Anlagestrategien	7
	4.1 Allgemeiner Teil zur Auswahl innerhalb der alternativen Komponente	7
	4.2 Allgemeiner Teil zur Auswahl innerhalb der Liquiditätskomponente	7
	4.3 Zielallokation	7
	4.4 Besonderer Teil zu einzelnen Anlagestrategien	8
	4.4.1 Anlagestrategie „Private Equity Strategy“	8
	4.4.2 Anlagestrategie „Infrastructure Strategy“	8
	4.4.3 Anlagestrategie „Renewables Strategy“	8
	4.4.4 Anlagestrategie „Private Debt Strategy“	8
	4.4.5 Anlagestrategie „Future-Focused Strategy“	8
5	Grundsätze für die Bewertung der Anlagestrategien und der gehaltenen Vermögenswerte	9
	5.1 Wert der Anlagestrategie	9
	5.2 Bewertung der alternativen Komponente	9
	5.2.1 Rahmenbedingungen	9
	5.2.2 Bewertungsverfahren	9
	5.3 Bewertung der Liquiditätskomponente	10
	5.4 Kosten der Kapitalanlage	10
	5.5 Forderungen und Verbindlichkeiten	10
	5.6 Ausgleich für die Bereitstellung von Liquidität	11
	5.7 Prüfungs- und Kontrollprozess	11

1 Einleitung

1.1 Anwendungsbereich der Investment Governance

Diese Investment Governance gilt für die PrivateMarkets-Police und das PrivateMarkets Konzept (zusammen im Folgenden auch „**PrivateMarkets Produkte**“) der Allianz Lebensversicherungs-AG („**Allianz Leben**“). Sie regelt die Anlagestrategien der PrivateMarkets Produkte (im Folgenden „**Anlagestrategien der PrivateMarkets Produkte**“) unter folgenden Aspekten:

- Festlegung der Anlageziele der Anlagestrategien
- Zusammensetzung und Gewichtung der Anlagestrategien und Auswahl der Vermögenswerte innerhalb der Anlagestrategien bzw. deren Komponenten
- Grundsätze für die Bewertung der Anlagestrategien und der zugrundeliegenden Vermögenswerte

Die Investment Governance findet Anwendung auf die Allianz Leben und nach Maßgabe der entsprechenden Funktionsausgliederungs- bzw. Dienstleistungsverträge auf diejenigen Gesellschaften, auf welche Allianz Leben Aufgaben und Tätigkeiten aus dem Bereich dieser Investment Governance übertragen hat.

1.2 Genehmigung und Verantwortlichkeiten

Die Investment Governance für die Anlagestrategien der PrivateMarkets Produkte wird vom Vorstand der Allianz

Leben verabschiedet. Fachlich verantwortlich für die Investment Governance und deren Aktualisierung ist die Allianz Investment Management SE („**AIM**“). Änderungen der Investment Governance bedürfen eines Beschlusses des Vorstands der Allianz Leben.

Die Bestandteile der Anlagestrategien werden auf Basis dieser Investment Governance durch AIM festgelegt und gesteuert.



2 Die PrivateMarkets Produkte

2.1 Die PrivateMarkets Produkte

Über die PrivateMarkets Produkte partizipieren Kundinnen und Kunden mit ihrem Vertragswert an der Wertentwicklung einer sogenannten Anlagestrategie, die in Abschnitt 3 näher beschrieben wird. Es gibt mehrere Anlagestrategien, die zur Wahl stehen.

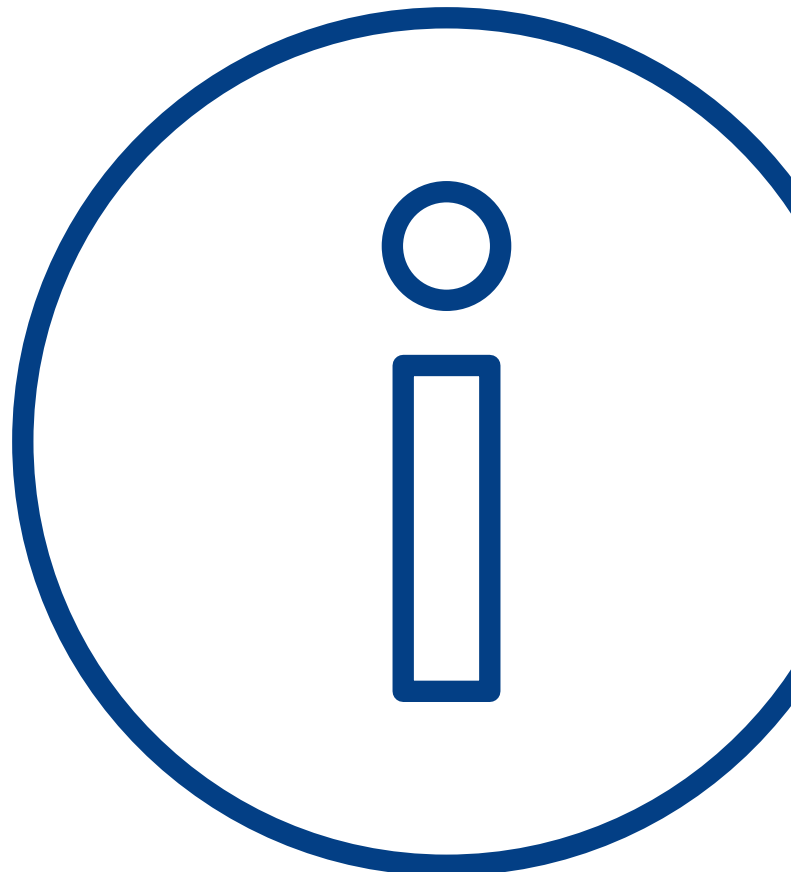
Die Auswahl der Anlagestrategien, die Zusammensetzung, die Gewichtung, die Auswahl der Vermögenswerte innerhalb der Anlagestrategien bzw. deren Komponenten, die Bestimmung der Allokation sowie die Bewertung der Vermögenswerte richten sich nach den Regelungen dieser Investment Governance.

Der Vorstand der Allianz Leben legt die angebotenen Anlagestrategien der PrivateMarkets Produkte fest und bestimmt die Anlageziele der Anlagestrategien. Er entscheidet darüber, ob für die PrivateMarkets Produkte neue Anlagestrategien aufgenommen oder bestehende Anlagestrategien geändert werden.

Vermögenswerte, die von Allianz Leben gehalten werden, anteilig zugeordnet. Grundsätzlich werden in den internen Fonds Vermögenswerte gehalten, die im handelsbilanziellen Jahresabschluss der Allianz Leben in Form einer Beteiligung, eines Fonds oder einer vergleichbaren Struktur erfasst werden. Jede Anlagestrategie entspricht jeweils einem eigenen internen Fonds im Sinne des VAG; die internen Fonds sind in Anteile aufgeteilt. Den Kundinnen und Kunden der PrivateMarkets Produkte werden Anteilseinheiten an den internen Fonds zugeordnet. Die Bedeckung der Ansprüche erfolgt mit den in den internen Fonds gehaltenen Vermögenswerten.

2.2 Interne Fonds für die Anlagestrategien der PrivateMarkets Produkte

Die Anlagestrategien werden regulatorisch als interne Fonds im Sinne des § 124 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1, 2. Alternative VAG aufgesetzt und über eigene Unterabteilungen im Sicherungsvermögen in der separaten Abteilung „Fondsgebundene Versicherung“ (Anlagestock FLV) der Allianz Leben geführt. Den internen Fonds werden dabei die



3 Auswahl und Anlageziele der Anlagestrategien

Dieser Abschnitt beschreibt die Anlagestrategien der PrivateMarkets Produkte und legt die Anlageziele der Anlagestrategien fest.

3.1 Struktur der Anlagestrategien

Jede Anlagestrategie setzt sich aus einer sogenannten alternativen Komponente und einer Liquiditätskomponente zusammen (siehe Abbildung 1). Die Anlagestrategie besteht primär aus verschiedenen, außerbörslich gehandelten Vermögenswerten eines Anlagesegments, in die Allianz Leben langfristig investiert ist (alternative Komponente). Zur Steuerung der Liquidität (Liquiditätskomponente) werden ferner in der Anlagestrategie auch an der Börse gehandelte Vermögenswerte gehalten. Die einzelnen Komponenten der Anlagestrategien werden unabhängig voneinander gesteuert.

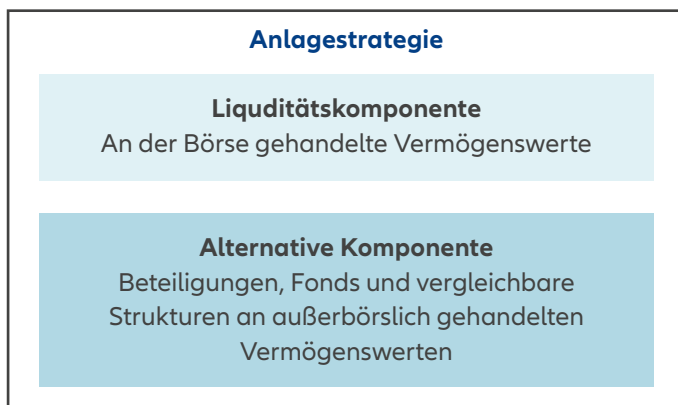


Abbildung 1: Struktur der Anlagestrategien der PrivateMarkets Produkte

Die außerbörslich gehandelten Vermögenswerte sind durch folgende Eigenschaften gekennzeichnet:

- Langfristiger Anlagehorizont
- Keine Börsennotierung
- Eingeschränkte Veräußerbarkeit
- Hohe Mindestvolumina bei Einzeltransaktionen

3.2 Anlageziele der Anlagestrategien

Es werden folgende Anlagestrategien für die PrivateMarkets Produkte angeboten:

- Private Equity Strategy
- Infrastructure Strategy
- Renewables Strategy (nur bei der PrivateMarkets Police)
- Private Debt Strategy
- Future-Focused Strategy

Die Anlageziele der einzelnen Anlagestrategien werden wie folgt festgelegt:

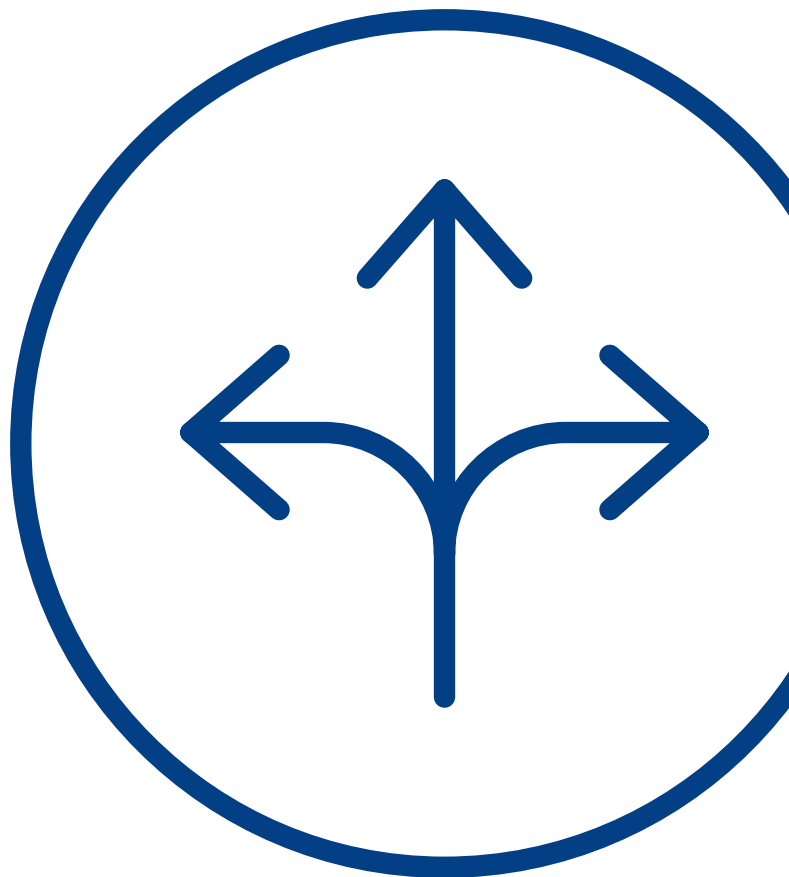
Anlagestrategie	Anlageziel
Private Equity Strategy	Das Ziel der Anlagestrategie Private Equity ist die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Wertzuwachses, indem primär global diversifiziert in die Anlageklasse Private Equity investiert wird.
Infrastructure Strategy	Das Ziel der Anlagestrategie Infrastructure Equity ist die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Wertzuwachses, indem primär global diversifiziert über Eigenkapital in die Anlageklasse Infrastruktur investiert wird.
Renewables Strategy	Das Ziel der Anlagestrategie Renewables ist die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Wertzuwachses primär durch Investitionen in Erneuerbare Energien.
Private Debt Strategy	Das Ziel der Anlagestrategie Private Debt ist die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Wertzuwachses primär durch Fremdkapitalvergabe zur Finanzierung von Unternehmen, Infrastrukturprojekten und Gewerbeimmobilien.
Future-Focused Strategy	Das Ziel der Future-Focused-Anlagestrategie ist die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Wertzuwachses primär durch Investitionen mit dem Fokus auf Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel sowie Dekarbonisierung der Wirtschaft. Dabei wird in die Anlageklassen Private Equity (Venture und Growth Capital), Infrastruktur inklusive Erneuerbare Energien sowie Timber (Wald) investiert.

3.3 Veränderungen der Anlagestrategien

Der Vorstand der Allianz Leben kann in sachlich gerechtfertigten Fällen Änderungen der Anlagestrategien der PrivateMarkets Produkte beschließen. Eine Änderung einer Anlagestrategie ist z. B. dann sachlich gerechtfertigt, wenn aufgrund veränderter regulatorischer Rahmenbedingungen, höchstrichterlicher Rechtsprechung oder nicht vorhersehbarer Änderungen an den Kapitalmärkten eine Anpassung des Anlageziels einer Anlagestrategie geboten ist.

Sachlich gerechtfertigte Fälle einer Änderung der Anlagestrategien liegen auch vor bei

- einer wesentlichen Veränderung des erwarteten Chancen-Risiko-Profiles einer Anlagestrategie,
- einer wesentlichen Veränderung in der Verfügbarkeit von Neuinvestments der Anlagestrategie
- oder bei einer Entscheidung des Vorstands der Allianz Leben im Interesse der Versicherten ein Anlagesegment im Sicherungsvermögen der Allianz Leben zu erhöhen oder zu reduzieren.



4 Zusammensetzung der Anlagestrategien

Dieser Abschnitt beschreibt die Grundsätze für die Zusammensetzung der Anlagestrategien und die Auswahl der Vermögenswerte für die jeweilige Anlagestrategie, einschließlich deren Komponenten. Die Auswahl der Vermögenswerte richtet sich nach dem jeweiligen festgelegten Anlageziel der Anlagestrategie und wird laufend überwacht und bei Bedarf angepasst.

4.1 Allgemeiner Teil zur Auswahl innerhalb der alternativen Komponente

Für die alternative Komponente der jeweiligen Anlagestrategie werden Investitionen in Form von Beteiligungen, Fonds oder vergleichbaren Anlagestrukturen ausgewählt, die dem Anlageziel der jeweiligen Anlagestrategie entsprechen. Dabei werden Investitionen ausgewählt, die für Investitionstätigkeiten der Allianz Leben genutzt und im handelsbilanziellen Jahresabschluss als Position geführt werden.

Die Auswahl ist grundsätzlich nicht vom Volumen der Investition abhängig; das bedeutet, dass auch kleinere Beteiligungsvehikel Bestandteil der alternativen Komponente sein können, insbesondere dann, wenn mit diesen Investitionen eine neue Anlagestrategie begonnen worden ist und mit einem starken Ausbau dieser Strategie und demzufolge einem Volumenanstieg gerechnet werden kann. Grundsätzlich wird eine Übereinstimmung der Ausrichtung der Anlagestrategie mit der Strategie des Sicherungsvermögens der Allianz Leben angestrebt.

Sofern mehrere Investitionen für eine Anlagestrategie ausgewählt werden, werden die Bestandteile innerhalb der alternativen Komponente untereinander nach dem Nettovermögenswert („NAV“) gewichtet, wenn diese Investment Governance nichts anderes bestimmt. Weisen Investitionen innerhalb einer Anlagestrategie unterschiedliche (heterogene) Investitionsprofile auf, können auch sogenannte Sub-Anlagestrategien gebildet werden, deren Gewichtung innerhalb der Anlagestrategie gemäß dieser Investment Governance definiert wird. Werden Sub-Anlagestrategien gebildet, werden die Vermögenswerte innerhalb einer Sub-Anlagestrategie nach dem NAV gewichtet.

4.2 Allgemeiner Teil zur Auswahl innerhalb der Liquiditätskomponente

Jede Anlagestrategie enthält eine Liquiditätskomponente. Über die Liquiditätskomponente werden vorrangig Mittelzu- und -abflüsse zu den Anlagestrategien der PrivateMarkets Produkte gesteuert.

Die Auswahl der Bestandteile für die jeweilige Liquiditätskomponente ist abhängig von der Anlagestrategie und wird spezifisch auf diese abgestimmt.

4.3 Zielallokation

Für die Liquiditätskomponente wird eine Zielallokation festgelegt, die innerhalb einer Bandbreite von +/- 5% über- oder unterschritten werden kann. Für die alternative Komponente ergibt sich die Zielallokation als Differenz zu der festgelegten Zielallokation der Liquiditätskomponente.

¹ Der Nettovermögenswert setzt sich aus dem Wert aller Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten zusammen.

4.4 Besonderer Teil zu einzelnen Anlagestrategien

4.4.1 Anlagestrategie „Private Equity Strategy“

Inhalt der alternativen Komponente sind primär verschiedene, außerbörslich gehandelte Investitionen aus dem Segment Private Equity. Um eine große Streuung zu erreichen, wird gemeinsam mit dem Sicherungsvermögen der Allianz Leben über Private-Equity-Fonds und Co-Investments investiert.¹ Bei Private Equity handelt es sich um private Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen. Hierfür werden für einen begrenzten Zeitraum Unternehmensanteile mit dem Ziel erworben, attraktive Renditen zu erwirtschaften.

4.4.2 Anlagestrategie „Infrastructure Strategy“

Inhalt der alternativen Komponente der Anlagestrategie „Infrastructure Strategy“ sind primär verschiedene, außerbörslich gehandelte Investitionen aus dem Segment Infrastruktur. Um eine große Streuung zu erreichen, wird gemeinsam mit dem Sicherungsvermögen von Allianz Leben über Infrastruktur-Fonds und Co-Investments investiert. Ein Co-Investment ist eine zusätzliche Investition parallel zu einer existierenden Fondsstruktur. Investitionen in Infrastrukturprojekte zeigen in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten eine hohe Widerstandsfähigkeit und sind gleichzeitig wichtig und unverzichtbar: Strom, Wasser, Wärme, Transport und Internet. Sie sind gekennzeichnet durch stabile, langfristige Zahlungsströme mit geringer Korrelation zu anderen Anlageklassen.

4.4.3 Anlagestrategie „Renewables Strategy“

Inhalt der alternativen Komponente der Anlagestrategie „Renewables Strategy“ sind primär verschiedene, außerbörslich gehandelte Investitionen in Erneuerbare Energien. Dadurch wird die zukünftige Energieversorgung mitgestaltet und ein Beitrag zur Energiewende geleistet. Um eine große Streuung zu erreichen, wird gemeinsam mit dem Sicherungsvermögen von Allianz Leben direkt in Wind- und Solarparks mit Fokus Europa investiert. Über sog. Repowering-Investitionen soll die Effizienz der Energiegewinnung bestehender Windkraftflächen auch in Zukunft erhöht werden. Energiepreisrisiken werden z. B. über langfristige Stromabnahmeverträge oder staatliche Einspeisevergütungen verringert und erhöhen so die Planungssicherheit. Diese Anlagestrategie weist eine niedrige Korrelation mit anderen Anlageklassen aus.

4.4.4 Anlagestrategie „Private Debt Strategy“

Inhalt der alternativen Komponente der Anlagestrategie „Private Debt Strategy“ sind primär außerbörslich gehandelte Vermögenswerte des Segments Private Debt. Diese dienen der Fremdkapitalfinanzierung von Unternehmen, Gewerbeimmobilien und Infrastruktureinrichtungen.

Dabei handelt es sich um einzelvertraglich gestaltete Darlehen, die auch Sondervereinbarungen enthalten, wie z. B. in Bezug auf höhere Sicherheiten. Die Anlageklasse Private Debt bietet deutlich höhere Risikoaufschläge als börsennotierte Fremdkapitalfinanzierungen. Um eine große Streuung zu erreichen, wird gemeinsam mit dem Sicherungsvermögen der Allianz Leben über Private Debt-Fonds und Co-Investments investiert. Ein Co-Investment ist eine zusätzliche Investition parallel zu einer existierenden Fondsstruktur.

4.4.5 Anlagestrategie „Future-Focused Strategy“

Die Anlagestrategie „Future-Focused Strategy“ setzt sich primär aus verschiedenen außerbörslich gehandelten Vermögenswerten der Anlageklassen Private Equity, Infrastruktur inklusive Erneuerbaren Energien und Wald zusammen, in die Allianz Leben langfristig investiert hat. Alle Investitionen haben ihren Fokus insbesondere auf Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel sowie Dekarbonisierung der Wirtschaft. Die Dekarbonisierung erfordert einen hohen Innovations- und Investitionsbedarf. Diese Investitionen sind attraktiv, da sie die Entwicklung und Skalierung innovativer, umweltfreundlicher Lösungen und Technologien mit hohem Wertwachstumspotenzial fördern. Aufgrund der Heterogenität der für das Anlageziel heranzuziehenden Investments werden Sub-Anlagestrategien gemäß Abschnitt 4.1 dieser Investment Governance gebildet. Für die Sub-Anlagestrategien wird jährlich die Gewichtung innerhalb der folgenden Bandbreiten festgelegt.

Sub-Anlagestrategie	Beschreibung	Bandbreite
Wald-Investments	Investitionen in bewirtschaftete Wälder	5 % – 30 %
Venture-Capital-Investments	Private Beteiligungen an jungen, nicht börsennotierten Unternehmen, die innovative Lösungen entwickeln und kommerzialisieren	5 % – 40 %
Dekarbonisierungs-Investments	Investitionen aus dem Bereich Infrastruktur inklusive Erneuerbare Energien sowie Private Equity Growth Capital mit dem Fokus auf die Dekarbonisierung der Wirtschaft	50 % – 90 %

5 Grundsätze für die Bewertung der Anlagestrategien und der gehaltenen Vermögenswerte

5.1 Wert der Anlagestrategie

Für den Wert der Beteiligung der Kundinnen und Kunden an den PrivateMarkets Produkten ist der Wert der gewählten Anlagestrategie maßgeblich. Die Bewertung findet an vier Bewertungsstichtagen im Jahr statt, und zwar am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember. Da verschiedene in den Anlagestrategien gehaltenen Vermögenswerte nur zeitverzögert nach drei Monaten bewertet werden können, liegt der Wert der Anlagestrategie zu einem Bewertungsstichtag erst drei Monate nach diesem Bewertungsstichtag vor.

Der Wert der Beteiligung der Kundinnen und Kunden an einer Anlagestrategie entspricht dem Wert der auf den Vertrag entfallenden Anteilseinheiten. Der Wert einer Anteilseinheit an einer Anlagestrategie („Anteilswert“) wird ermittelt, indem zunächst der Gesamtwert aller in der Anlagestrategie gehaltenen Vermögenswerte bestimmt wird. Anschließend wird dieser Gesamtwert durch die Anzahl der Anteilseinheiten geteilt, die insgesamt auf die jeweilige Anlagestrategie entfallen. Zur Auflage einer Anlagestrategie wird der Anteilswert mit 100 EUR definiert.

Der Wert einer Anteilseinheit wird zu den vier genannten Bewertungsstichtagen im Jahr ermittelt. Da verschiedene in den Anlagestrategien gehaltenen Vermögenswerte nur zeitverzögert nach drei Monaten bewertet werden können, liegt der Wert einer Anteilseinheit und damit der Anteilswert zu einem Bewertungsstichtag erst drei Monate nach diesem Bewertungsstichtag vor.

5.2 Bewertung der alternativen Komponente

5.2.1 Rahmenbedingungen

Für die den Anlagestrategien zugrunde liegenden außerbörslich gehandelten Vermögenswerte liegt kein beobachtbarer Marktpreis vor, sodass die Ermittlung des Marktwerts der Investments auf Basis marktüblicher,

anerkannter Bewertungsverfahren erfolgt. Hierzu werden geeignete und kohärente Bewertungsverfahren für die ordnungsgemäße, transparente und unabhängige Bewertung der Vermögenswerte der Anlagestrategien angewendet. Für jeden Vermögenswert ist ein geeignetes, am jeweiligen Markt anerkanntes Wertermittlungsverfahren zugrunde zu legen.

5.2.2 Bewertungsverfahren

Für die Bewertung der außerbörslich gehandelten Vermögenswerte werden Modelle und Verfahren herangezogen, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze im Einklang stehen:

- marktbasierter Ansatz: Nutzung von Preis- und anderen maßgeblichen Informationen, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind.
- einkommensbasierter Ansatz (Discounted Cashflow-Verfahren): Künftige Zahlungsströme wie Aufwendungen und Erträge werden barwertig zum Bewertungsstichtag betrachtet („aktueller Marktwert“); der Marktwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Zahlungsströme wider.
- kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz: Betrag, der gegenwärtig erforderlich wäre, um den Vermögenswert zu ersetzen (das heißt: Wiederbeschaffungskosten).

Die Angemessenheit der Bewertungsverfahren wird regelmäßig überprüft. Im Folgenden werden die verwendeten Bewertungsmethoden exemplarisch für einzelne Investments beschrieben:

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Verbundene Unternehmen sind i. d. R. mit Marktpreisen für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zu bewerten. Sofern dies nicht möglich ist, ergibt sich der Marktwert aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des verbundenen Unternehmens (Adjusted-Equity-Methode). Bei Beteiligungen, bei denen eine Bewertung mit der Adjusted-Equity-Methode nicht praktikabel ist, kommt in der Regel der einkommensbasierte Ansatz zur Anwendung.

Nicht börsengehandelte Anleihen und Darlehen

Zur Bewertung nicht börsengehandelter Anleihen und Darlehen wird eine Kombination aus marktwertbasiertem und einkommensbasiertem Ansatz angewandt. So werden am Markt verfügbare Preise und Informationen wie Zinsstrukturkurven, Emittenten- spezifische Risikoaufschläge etc. genutzt, um die aus der Anleihe resultierenden Zahlungsströme zu diskontieren.

5.3 Bewertung der Liquiditätskomponente

Die in der Liquiditätskomponente gehaltenen an der Börse gehandelten Vermögenswerte werden zum Marktwert bewertet. Dieser Marktwert richtet sich bei Fondsanteilen nach dem am Rücknahmepreis eines Fondsanteils, der durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelt wird. Bei Exchange Traded Funds (ETFs) und anderen an der Börse gehandelten Vermögenswerten entspricht dieser den bei Kauf oder Verkauf erzielten Kauf- oder Verkaufspreisen. Dabei werden gegebenenfalls in Rechnung gestellte Handelsgebühren Dritter berücksichtigt.

5.4 Kosten der Kapitalanlage

Kosten der Kapitalanlage werden direkt den Investments zugeordnet und bei der Ermittlung des Werts einer Anteilseinheit an der Anlagestrategie berücksichtigt. Folgende Kostenpositionen werden unterschieden:

Laufende Kosten (Management Fees)

Für das Management der Investments erhalten Asset Manager eine laufende Vergütung. Diese entnehmen die Asset Manager den Investments i. d. R. direkt; der Marktwert des Investments wird dadurch entsprechend gemindert.

Performanceabhängige Kosten

Vergütungen der Asset Manager auf Basis der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Investments werden wertmindernd berücksichtigt. Werden diese gesondert in Rechnung gestellt und nicht direkt dem Investment wertmindernd entnommen, sind diese wertmindernd bei der Ermittlung des Anteilswertes einer Anteilseinheit an der Anlagestrategie zu berücksichtigen.

Transaktionskosten

Im Rahmen der auszuweisenden Kosten im PRIIP-Basisinformationsblatt sind Transaktionskosten auszuweisen. Hierbei werden in der Regel Kosten für durchgeführte Transaktionen einbezogen, die aktiviert werden, wodurch diese bereits direkt im Marktwert berücksichtigt sind.

5.5 Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen oder Verbindlichkeiten, die bei Allianz Leben aufgrund von Transaktionen mit einer Beteiligungsgesellschaft entstehen, werden anteilig bei der Ermittlung des Werts einer Anteilseinheit an der Anlagestrategie berücksichtigt. Hierzu zählen beispielsweise laufende Buchungen aufgrund der Berücksichtigung von Ergebnisabführungsverträgen, die zu einer Forderung oder Verbindlichkeit der Allianz Leben gegenüber einer Beteiligungsgesellschaft führen.

5.6 Ausgleich für die Bereitstellung von Liquidität

Obwohl die außerbörslich gehandelten Vermögenswerte aufgrund des langfristigen Anlagehorizontes nur eingeschränkt handelbar sind, wird von der Allianz Leben Liquidität während der gesamten Vertragsdauer für den Fall der Vertragsbeendigung bereitgestellt. Die Bereitstellung der Liquidität wird bei der Bestimmung des Werts der Beteiligung an einer Anlagestrategie wertmindernd berücksichtigt.

Für die Bereitstellung der Liquidität wird der jeweiligen Anlagestrategie quartalsweise ein Ausgleich entnommen. Dieser bestimmt sich auf Basis versicherungsmathematischer Annahmen zur Höhe der benötigten Liquidität für den Bestand der PrivateMarkets Produkte (insb. zur Häufigkeit von Kündigungen und der durchschnittlichen Laufzeit der Verträge) sowie des Finanzierungsaufwands für die Bereitstellung von Liquidität. Die aktuelle Höhe des Ausgleichs für die Bereitstellung von Liquidität kann den Informationen zur jeweiligen Anlagestrategie entnommen werden.

5.7 Prüfungs- und Kontrollprozess

Für die Bewertungsprozesse werden interne Prüf- und Kontrollprozesse implementiert. Mindestens einmal jährlich wird die Einhaltung und Angemessenheit des Prüf- und Kontrollprozesses für den Auswahlprozess sowie die Einhaltung der Investment Governance durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft.

